

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

### **Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 9. März 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Nutzung von Corona-Kontaktdaten - Zweckentfremdung unterbinden“.**

#### **Begründung:**

Im Rahmen der 6. Sitzung des Rechtsausschusses am 13. Januar 2022 wurde seitens der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT über die Nutzung von Daten aus der LUCA-App berichtet, nachdem über die Medien über die Verwendung von Kontaktdaten durch die Staatsanwaltschaft Mainz berichtet worden war. In der 7. Sitzung des Rechtsausschusses am 11. Februar 2022 wurde seitens der Landesregierung ergänzend über vier weitere Fälle des Zugriffs auf Corona-Kontaktdaten seit der Einführung des neuen § 28 a Infektionsschutzgesetz zum 19. November 2020 Bericht erstattet. Eine abschließende Bewertung dieser vier Fälle, wie auch des in der 6. Sitzung des Rechtsausschusses geschilderten Falls des Zugriffs auf Daten der LUCA-App durch die Strafverfolgungsbehörden, durch die dienstvorgesetzte Behörde (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz), stehe derzeit noch aus, so der Justizminister in der Sitzung am 11. Februar 2022.

Bereits jetzt hätten die beiden Generalstaatsanwälte in aktuellen Rundschreiben vom 20. bzw. 25. Januar 2022 darauf hingewiesen, „dass der Zugriff auf sogenannte Corona-Kontaktdaten nur in Ausnahmefällen, namentlich zur Aufklärung schwerster Straftaten sowie auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses zulässig sei.“

„Damit liege es in der Hand der Gerichte, über die Zulässigkeit solcher Maßnahmen nach Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte zu entscheiden. Im Übrigen könne der zuständige Bundesgesetzgeber, wenn er eine andere Regelung wolle, jederzeit eine entsprechende gesetzliche Änderung vornehmen.“ (Auszug aus dem Protokoll 18/7 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2022 zu TOP 6, S. 43).

Bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 13. Januar 2022 äußerte der Justizminister Mertin seine Bereitschaft innerhalb des Kabinetts eine Möglichkeit der Konkretisierung des Gesetzes zu erörtern und gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative zu starten.

Der Datenschutz in Pandemiezeiten betreffend die Frage nach der zweckfremden Nutzung von Corona-Kontaktdaten war sowohl Gegenstand der 14. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz am 19. Januar 2022, als auch Gegenstand von Ausschuss- und Plenarsitzungen in weiteren Bundesländern, u.a. Brandenburg. Eine seitens des rbb durchgeführte Abfrage bei den Justizbehörden aller Bundesländer aus dem Februar 2022 habe ergeben, dass neben Brandenburg nur Rheinland-Pfalz die Rechtsauffassung der möglichen Nutzung von Corona-Kontaktdaten teile; die Einschätzung in den weiteren Justizministerien und dem Bundesjustizministerium aber identisch sei: Vor dem Hintergrund von § 28 Absatz 4 Satz 3, 6 des Infektionsschutzgesetzes komme keine Corona-Datennutzung zur Strafverfolgung in Betracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand einer möglichen Bundesratsinitiative zur Klarstellung der Rechtslage und Strategien zur Unterbindung zweckfremder Nutzung von Corona-Kontaktdaten.